

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von SAMOCO Unternehmensberatung



1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung auf unbestimmte Zeit für alle Aufträge, die SAMOCO Unternehmensberatung (nachfolgend SAMOCO) von Kunden erteilt werden. Die vorliegenden AGB treten mit der Annahme des Auftrages in Kraft.

Den vorliegenden AGB entgegenstehende AGB des Kunden sind nur gültig, sofern SAMOCO diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

Die in den AGB aufgeführten Bestimmungen gelten für sämtliche Angebote und Leistungen von SAMOCO und sind integraler Bestandteil der akzeptierten Offerten und Verträge. Abweichende schriftliche Vereinbarungen innerhalb der Spezialvereinbarungen gehen diesen AGB vor.

Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird unter www.samoco.ch publiziert. Durch die Inanspruchnahme der Leistungen von SAMOCO erklärt sich der Kunde mit den Bedingungen einverstanden.

2. Leistungsangebot von SAMOCO

SAMOCO bietet ihren Kunden Dienstleistungen in den Bereichen Marketing- und Strategie-Beratung an. Sie erbringt qualitativ hochstehende Leistungen im Auftrag des Kunden.

Die einzelnen Leistungen von SAMOCO Unternehmensberatung ergeben sich aus den vom Kunden erteilten und von SAMOCO Unternehmensberatung angenommenen Aufträgen oder den Leistungsbeschreibungen aus Offerten, Auftragsbestätigungen oder Kontaktrappen. Zusammen mit den vorliegenden AGB bilden sie die Grundlage der vertraglichen Beziehungen zwischen den Kunden und SAMOCO Unternehmensberatung. Mündliche Aufträge, werden im Kontaktrappen bestätigt und gelten ohne Gegenbericht innert 48 Stunden als stillschweigend genehmigt.

In der von SAMOCO erstellten Offerte und in diesem Zusammenhang angebotene Termine und Fristen gelten bis zum Vertragsabschluss als unverbindlich. Bei einer Zusage durch den Kunden werden die Termine und Fristen nochmal auf Machbarkeit überprüft und entweder final als Vertragsbestandteil bezeichnet oder im Dialog mit dem Kunden neu definiert.

Die Gültigkeit einer Offerte bzw. Auftragsbestätigung ist 30 Tage ab Unterschriften. Danach behält sich SAMOCO Unternehmensberatung das Recht vor, die geplanten Preise und Termine zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Sollten Offerten von

Drittanbietern dieses Angebot beeinflussen, müssen diese neu eingeholt und die Termine eventuell angepasst werden

Die Leistungen gelten als erbracht, wenn SAMOCO Unternehmensberatung im vereinbarten Umfang tätig war.

Die Umsetzung der Leistung erfolgt grundsätzlich in den Büroräumlichkeiten von SAMOCO Unternehmensberatung. Wenn es die Leistung erfordert kann diese auch beim Kunden oder bei Dritten erbracht werden.

3. Auftragserteilung und Zusammenarbeit

Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn der Kunde eine Offerte schriftlich akzeptiert. Erteilt der Kunde den Auftrag mündlich, so wird die mündliche Projektannahme seitens SAMOCO schriftlich bestätigt. Der Projektauftrag gilt nach Ablauf von 3 Arbeitstagen als genehmigt, sofern der Kunde in dieser Zeit keinen schriftlichen Widerspruch gegen die Auftragsbestätigung erhebt. Bei kurzfristigen Projekten mit sofortigem Starttermin bedarf es für die Arbeitsaufnahme von SAMOCO in jedem Fall eine schriftliche Bestätigung seitens des Kunden.

Ab einem Auftragsvolumen von über CHF 20'000.- bedarf es nebst der Schriftlichkeit einer rechtsgültigen Unterschrift des Kunden.

Die Kunden sorgen dafür, dass die Dienstleistungen, für die sie mit SAMOCO eine Vereinbarung getroffen haben, gesetzes- und vertragsgemäss genutzt werden. Allfällige Mitwirkungspflichten können sich aus den Leistungsbeschreibungen ergeben. Die Kunden sind verantwortlich dafür, dass die von ihnen gelieferte Daten gesetzeskonform sind und keine Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte) verletzen. Die Kunden stellen SAMOCO von allen Ansprüchen frei, welche von Dritten im Zusammenhang mit von den Kunden gelieferten Daten erhoben werden. SAMOCO Unternehmensberatung behält sich vor, Daten von Kunden, die den vorstehenden Anforderungen nicht genügen, nach ihrem Ermessen zu entfernen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Preisfestlegung und Rechnungsstellung

Für von SAMOCO erbrachte Leistungen gelten die von SAMOCO kommunizierten Stundensätze bzw. die in der Offerte, Auftragsbestätigung oder entsprechenden Honorarvereinbarung festgelegten Preise. Gewährte Rabatte gelten ausschliesslich projektbezogen. Die offerierten Preise verstehen sich immer in Schweizer Franken exklusive Mehrwertsteuer.

Weichen bei der Ausführung des Projekts die Aufwände (z.B. vereinbarten Stunden) aufgrund von unvorhergesehenen Anpassungen oder Feedbackrunden zu stark von der zuvor vereinbarten Leistung abweichen oder verlangt der Kunde zusätzliche, ausserhalb des ursprünglich vereinbarten Projektumfangs und Projektbudgets liegende Leistungen, werden diese dem Kunden nebst der ursprünglich vereinbarten

Entschädigung zusätzlich in Rechnung gestellt, wobei grundsätzlich dieselben Ansätze wie in der ursprünglichen Offerte gelten. Der Auftraggeber wird vorgängig davon in Kenntnis gesetzt und muss die Fortsetzung des Projekts entsprechend genehmigen. Sofern das vorgängig vereinbarte Budget stundenmässig unterschritten wird, gewährt SAMOCO Unternehmensberatung dem Auftraggeber eine entsprechende Reduktion.

Die Einzelheiten der Rechnungsstellung für die beanspruchten Dienstleistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen in der Offerte, Auftragsbestätigung oder Honorarvereinbarung.

4.2 Zahlungsbedingungen

Die Rechnung ist grundsätzlich bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Verfalldatum bzw. bis zum bilateral vereinbarten Zahlungsziel zu bezahlen.

SAMOCO Unternehmensberatung kann von ihren Kunden Voraus-, Teilzahlung oder eine Sicherheit verlangen. Die restlichen Leistungen kann SAMOCO wahlweise nach Abschluss des Projektes oder in monatlichen Tranchen verrechnen. Leisten die Kunden Voraus-, Teilzahlung oder Sicherheit nicht, kann SAMOCO Unternehmensberatung den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Die gleiche Regelung gilt bei Nachlassstundung oder Konkursöffnung, wenn die Kunden oder die Konkursverwaltung für die Bezahlung der künftigen Rechnungen keine Sicherheit leisten.

Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 30 Tage. Es wird kein Skonto gewährt.

Die Auftraggeber können innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlassen sie dies, gilt sie als genehmigt.

Nicht in der Offerte enthaltene Kosten für Agenturleistungen, Bildrechte, Fotoshootings, Verbrauchsmaterialien, Übersetzungskosten, Insertionskosten, Autorenkorrekturen, Reise-, Fracht- und sonstige Spesen werden separat und zusätzlich zur offerierten Leistung in Rechnung gestellt.

Wird der Zahlungstermin vom Kunden ohne Rücksprache mit SAMOCO nicht eingehalten, ist SAMOCO berechtigt, nach Mahnung einen Verzugszins und / oder Mahngebühren in Rechnung zu stellen.

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen durch den Kunden ist SAMOCO berechtigt, jegliche Arbeiten für diesen Kunden einzustellen. Dies wird dem Kunden vorgängig mitgeteilt. Für Schäden jeglicher Art, welche aus einer durch Nichteinhaltung der Zahlungsmodalitäten oder sonstiger Verletzung von Vertragspflichten seitens des Kunden resultierenden Einstellung der Arbeit entstehen, schliesst SAMOCO jegliche Haftung aus.

5. Urheber- und Nutzungsrechte

5.1 Allgemeine Arbeitsergebnisse und Materialien (Analysen, Konzepte, Texte, Bilder, Logos etc.)

Vorbehaltlich anderweitiger, schriftlicher Vereinbarung und einer angemessenen Vergütung liegen die Rechte für alle von SAMOCO erstellten Arbeitsergebnisse bei SAMOCO. Der Kunde anerkennt ausdrücklich das geistige Eigentum von SAMOCO, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von SAMOCO Unternehmensberatung geschaffenen Leistungen (Exposé für Konzepte, Präsentationsunterlagen, Gestaltungsvorschläge, Text, Bild, grafische Arbeiten, Fotos, Etiketten, Markensignete, Namenszüge, Internet-Auftritte, usw.).

Die Veröffentlichung und Weiterverarbeitung von durch SAMOCO erstellten Arbeitsergebnissen ist nur nach Einwilligung durch SAMOCO und unter Einhaltung der vereinbarten Verpflichtungen durch den Kunden zulässig.

Alle für die Erfüllung des Auftrags notwendigen Daten und Materialien wie z.B. Bilder, Logos und Schriften, Texte inkl. Übersetzungen, Briefings und technische Anforderungen, werden SAMOCO vom Kunden vorab und termingerecht in der benötigten Form zur Verfügung gestellt und der Kunde räumt SAMOCO das kostenlose Nutzungsrecht daran ein, um die Erbringung der vereinbarten Leistungen zu ermöglichen. Liegen die Materialien aus Gründen, die der Kunde oder ein Dritter zu verantworten hat, nicht termingerecht und in der entsprechend vereinbarten Form bei SAMOCO vor, so kann SAMOCO jede bis hierhin vereinbarte Erarbeitungsfrist verlängern und zusätzliche Koordinationskosten von bis zu 10% des Auftragsvolumens verrechnen. Daraus entstehende Schäden in Form von Nichteinhaltung von Projektterminen liegen vollumfänglich beim Kunden und SAMOCO übernimmt keinerlei Verantwortung dafür. Muss aus solchen Gründen ein Projekt storniert werden, verrechnet SAMOCO die bereits erbrachte Leistung gemäss Offerte bzw. Vertrag.

Der Kunde sichert zu, über sämtliche Rechte an den angelieferten Inhalten zu verfügen. Im Falle einer unberechtigten Übertragung allfälliger Nutzungsrechte vom Kunden an SAMOCO schliesst SAMOCO jegliche Haftung aus. Der Kunde ist zudem verpflichtet, SAMOCO für sämtliche daraus entstandene Ansprüche, inklusive Rechtsverfolgungskosten, schadlos zu halten und zu entlasten.

Für allfällige sonstige im Zusammenhang mit im Kundenauftrag erstellten Arbeitsergebnissen entstandenen immaterialgüterrechtlichen oder anderen Konflikte oder Ansprüche liegt jegliche Haftung und Verantwortung beim Kunden. Insbesondere liegt es beim Kunden, gewünschte rechtliche Abklärungen oder Absicherungen zu veranlassen. Der Kunde befreit SAMOCO in jedem Fall von jeglicher Haftung und allen Ansprüchen Dritter, inklusive Rechtsverfolgungskosten.

Die Rechte für jegliche von SAMOCO erstellten Arbeitsergebnisse und konzeptionellen Inhalte aus Konzeptions- und Beratungsphasen, welche nicht marktgerecht oder nach Vereinbarung entschädigt werden, liegen vollumfänglich bei SAMOCO. Gleiches

gilt für sämtliche Arbeitsergebnisse, die von SAMOCO präsentiert, vom Kunden jedoch nicht berücksichtigt und genutzt werden.

Mit der Bezahlung der Endabrechnung gehen die Nutzungsrechte von SAMOCO Unternehmensberatung (Design, Text, etc.) an den Auftraggeber über zur Weiterverwendung innerhalb derselben Anwendung (Zweitverwertung ist Gegenstand von Verhandlungen). Davon nicht a priori eingeschlossen sind gegebenenfalls Rechte von Dritten (Fotografen, Model, Künstler, Programmierer, etc.). SAMOCO Unternehmensberatung übernimmt auf Wunsch entsprechende Abklärungen und Verhandlungen.

Die Urheberrechte der Werke, welche von SAMOCO entwickelt werden, verbleiben bei SAMOCO. So steht es SAMOCO frei, diese bei anderen Projekten weiter zu verwenden. Dies gilt besonders für universelle Text- oder Grafik-Elemente wie z.B. Allgemeine Beschriebe, Icons und Fotos. Speziell für den Kunden entwickelte Produkte wie Konzepte, Logos, Zeichnungen etc. sind davon explizit ausgenommen.

Werden Arbeitsergebnisse vom Kunden in einem grösseren Masse als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist SAMOCO berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der geschuldeten höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

Allfällige Vorschläge und Weisungen von Mitarbeitenden des Kunden haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und sie begründen kein Miturheberrecht.

5.5 Inhalte auf Webseiten von SAMOCO

Das gesamte auf den Webseiten von SAMOCO zur Verfügung gestellte Material, insbesondere Informationen, Dokumente, Produkte, Marken, Firmenzeichen, Grafiken etc. gehört entweder SAMOCO oder einem sonstigen Partner. Die zugrunde liegenden immateriellen Eigentumsrechte stehen SAMOCO und/oder dem jeweiligen Drittlieferanten zu. Die Bestandteile der Webseite dürfen weder ganz noch teilweise kopiert oder nachgeahmt werden.

6. Webseite und Links

Die Website www.samoco.ch wird mit Google Analytics getrackt. Ausserdem ist sie über Social Plugins mit Facebook und Twitter verknüpft. SAMOCO übernimmt keine Haftung für das Datenhandling dieser Anbieter. Sämtliche übrigen Interaktionsdaten dieser Website werden von SAMOCO Unternehmensberatung vor fremden Zugriffen geschützt und nicht an Dritte weiter gegeben.

SAMOCO hat keinen Einfluss auf den Inhalt von externen Websites, die mittels Links auf der Website von SAMOCO zugänglich sind. SAMOCO übernimmt somit keine Gewähr für Inhalte dieser externen Websites. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete

Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen entfernt SAMOCO derartige Links umgehend.

8. Gewährleistung

SAMOCO verpflichtet sich gegenüber dem Kunden, alle ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen sowie im Interesse des Kunden auszuführen. Sach- und Dienstleistungen werden in guter Qualität und zu aktuellen Standards geliefert.

Von der Gewährleistung in jedem Fall ausgeschlossen sind Mängel und Störungen, die SAMOCO nicht zu vertreten hat. Dazu gehören höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe des Kunden oder Dritter, sowie Unterlassung von Software-Pflege des Kunden oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel und Verwendungszwecke sowie unabsehbare technologische Änderungen oder kriminelle Angriffe auf die Systeme von Dritten (Hacker) und so weiter. Die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung wird dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben und zusätzliche Anpassungen aufgrund von unabsehbaren Änderungen durch Dritte können separat nachofferiert werden.

9. Abnahme von Leistungen und Arbeitsergebnissen

Durch SAMOCO ausgeführte, abgeschlossene und dem Kunden bekannte Leistungen und Arbeitsergebnisse müssen von diesem geprüft werden. Ohne schriftlichen Widerspruch durch den Kunden innert 5 Arbeitstagen gelten diese als abgenommen, selbst wenn dieser die Prüfung unterlassen hat. Die Abnahme kann vom Kunden nicht widerrufen werden.

10. Leistungen Dritter

10.1 Allgemein

SAMOCO kann zur Realisierung von Projekten notwendige Leistungen eigenständig oder nach eigenem Ermessen durch Beizug von Dritten umsetzen. SAMOCO ist berechtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden Verträge mit Dritten abzuschliessen, welche für die Durchführung des Auftrags notwendig sind. Kosten, welche nicht in der Offerte aufgeführt sind, bedürfen die Genehmigung des Kunden. SAMOCO wählt die Drittparteien sorgfältig und in Absprache mit dem Kunden aus. Sollten Dritte bei der Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen in Verzug geraten, kann SAMOCO hierfür nicht haftbar gemacht werden. SAMOCO setzt sich gegenüber Dritten in für die Interessen des Kunden ein.

10.2 Schaltkosten und andere Dienstleistungen

Grundsätzlicher werden die Leistungen Dritter durch den Kunden selbst bezahlt.

Werden Leistungen Dritter, von SAMOCO für den Kunden bezahlt, abgewickelt und organisatorisch übernommen, werden dem Kunden zuzüglich einer Marge auf den

vom Dritten belasteten Preis verrechnet. Dazu gehören insbesondere Schaltkosten, Druckkosten oder sonstige Leistungen Dritter, die, wenn nicht explizit anders vertraglich vereinbart, mit einer Marge von zuzüglich 10% in Rechnung gestellt werden.

11. Haftung

SAMOCO haftet, egal aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

SAMOCO lehnt jede Verantwortung und Haftung für die Datensicherheit (insbesondere, aber nicht abschliessend Übertragung, Geheimhaltung, Integrität und Verfügbarkeit) im Zusammenhang mit der Übermittlung oder sonstiger Nutzung der Daten ab.

SAMOCO haftet im Weiteren nicht für resultierende Schäden oder Folgeschäden aufgrund der Nutzung der vom Kunden erworbenen Produkte und Leistungen. Insbesondere haftet SAMOCO auch nicht für eine bestimmte Wirkung der Produkte oder entgangenen Gewinn.

Ohne ausdrücklich und eindeutig anderweitig lautende Formulierungen in der Offerte, gelten die jeweils offerierten Massnahmen und Tätigkeiten von Seiten SAMOCO als empfohlene Produkte, die mit der Erstellung abgeschlossen sind. SAMOCO garantiert in keiner Weise das Erreichen von allfälligen Performance-Zielen und macht keine Angaben oder Versprechungen bezüglich messbaren Zielen als Vertragsbestandteil.

Der Kunde stellt SAMOCO von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Nutzung von Produkten und Leistungen von SAMOCO erhoben werden. Der Kunde ersetzt SAMOCO jede in diesem Zusammenhang erwachsene Aufwendung, Schädigung und entgangenen Gewinn, einschliesslich allfälliger Rechtsverfolgungskosten.

Kann eine Leistung durch SAMOCO aufgrund nicht termingerechter Lieferung von Informationen und/oder Materialien durch den Kunden oder aufgrund von Unerreichbarkeit des Kunden nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden, hat der Kunde den daraus entstehenden Schaden oder entgangenen Gewinn zu tragen. Daraus entstehende Zusatzaufwände bei SAMOCO werden dem Kunden zusätzlich zu den vereinbarten Kosten in Rechnung gestellt.

12. Exklusivität und Verschwiegenheit

Ohne eine anderslautende schriftliche Vereinbarung ist SAMOCO jederzeit berechtigt, für mehrere Kunden aus derselben Branche tätig zu sein. SAMOCO ist zu jeder Zeit zu Verschwiegenheit verpflichtet, insbesondere für Geschäftsgeheimnisse des Kunden und die gemeinsam erarbeiteten, geschäftsrelevanten Informationen des Kunden. Im Rahmen dessen verpflichtet sich SAMOCO alle vom Auftraggeber übermittelten sowie

die erarbeiteten Informationen vertraulich zu behandeln. Informationen werden nur nach Absprache mit dem Auftraggeber an Dritte weitergegeben

Über die Zusammenarbeit als solche darf SAMOCO ohne anderslautende Vereinbarung kommunizieren. SAMOCO behält sich das Recht vor, in Medien aller Art einen Verweis auf die Firmenpräsenz von SAMOCO zu platzieren, beispielsweise mit dem SAMOCO-Schriftzug.

13. Formvorschriften

Für die Gültigkeit von Änderungen oder Ergänzungen von Verträgen zwischen SAMOCO und dem Kunden bedarf es der Schriftlichkeit. Dies gilt auch für einen allfälligen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform. E-Mails sind der Schriftform gleichgestellt. Bezüglich Projekte, die ein Volumen von CHF 20'000.- übersteigen, erfordern die Abmachungen die Unterschriften beider Vertragsparteien.

14. Weitere Bestimmungen

SAMOCO steht das Recht zu, die AGB jederzeit zu ändern. Es liegt bei SAMOCO, laufende Projektkunden über anstehende Änderungen zu informieren. Ohne schriftlichen Widerspruch durch den Auftraggeber innert 3 Arbeitstagen nach Bekanntgabe, spätestens jedoch bei einem Folgeauftrag, gelten die Änderungen als genehmigt und die neuen Bestimmungen haben vollumfänglich Geltung.

Keine Partei darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen

15. Auslegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Widersprüchen und Lücken

Sollten die Geschäftsbedingungen Widersprüche oder Lücken enthalten, so ist anhand von Zweck, Sinn und Geist sowie dem Prinzip von Treu und Glauben und den gegenseitigen Interessen der Parteien zu ermitteln, welche Regelung als angemessen erscheint. Im Falle von Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geht im Falle von Widersprüchen grundsätzlich das später Festgelegte dem Früheren vor. Sollte eine der Bestimmungen ungültig sein oder werden, so soll dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen haben.

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesen Geschäftsbedingungen an einen Dritten abzutreten.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Geschäftsbedingungen sowie Spezialvereinbarungen unterstehen dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von SAMOCO

Unternehmensberatung. SAMOCO Unternehmensberatung kann Klagen gegen die Kunden auch an deren Sitz oder Wohnsitz anbringen.

Die weibliche Form ist der männlichen Form auf dieser Website gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.

Oktober 2017 – AGB - SAMOCO Unternehmensberatung